

Stand November 2021

Antragstellerin/Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift)
--

Ort, Datum
Telefon

Kreis Kleve – Die Landrätin –  
Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Abteilung Straßenverkehr  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve

## Antrag

**auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung eines Sicherheitsgurtes und/oder zum Tragen des Schutzhelmes (§ 46 Abs. 1 Nr. 5b StVO)**

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

- zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes,
- da mir dieses aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist  
**(siehe u.a. ärztliche Bescheinigung)**
- da meine Körpergröße weniger als 150 cm beträgt  
**(siehe beigefügte ärztliche Bescheinigung / Kopie meines Personalausweises)**
- zum Tragen eines Schutzhelmes, da mir dieses aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist **(siehe u.a. ärztliche Bescheinigung)**. Eine ausführliche Begründung, warum ich auf die Benutzung eines KFZ mit Helmpflicht angewiesen bin, Kopien meines Führerscheines und der Fahrzeugpapiere sowie eine Liste der mir zur Verfügung stehenden Fahrzeuge füge ich bei.

---

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

## Ärztliche Bescheinigung

Auf Grund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Frau / Herr	geboren am
wohnhaft in	

aus medizinischen Gründen von der Pflicht

- zur Anlegung des Sicherheitsgurtes       zum Tragen eines Schutzhelmes

**befreit werden muss,**

da aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich durch das Anlegen des Sicherheitsgurtes / Tragen eines Schutzhelmes\* ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den jeweiligen Schutz eintreten könnten.

- Auch andere Gurtarten oder Hilfsmittel (z.B. Beckengurt, Schutzpolsterungen, Gurtverlängerungen) kommen nicht in Betracht.

Hierbei handelt es sich um einen

- vorübergehenden Zustand, voraussichtlich bis \_\_\_\_\_
- dauernden Zustand

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes

\* Nichtzutreffendes streichen

## **Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz**

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das beiliegende Formular ausfüllen, Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben oder einen formlosen Antrag stellen bzw. gestellt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), verarbeitet.

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung bzw. für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens „Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO)“ ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 StVO.

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde ggf. zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an folgende Empfänger (Dritte) übermittelt: In einem ggf. erforderlichen Anhörverfahren an die Kreispolizeibehörde, die Straßenbaulastträger, den Eigentümer der öffentlichen Verkehrsfläche, betroffene Stadt/Städte, Gemeinde/n und Kreise sowie Regional Forstamt Niederrhein.

Die von Ihnen im Rahmen dieser Dienstleistung bzw. dieses Verwaltungsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf der Gültigkeit gespeichert.

### **Was sind personenbezogene Daten?**

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

### **Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?**

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

### **Ihre Rechte nach der DS-GVO**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

**Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist der Kreis Kleve, vertreten durch –  
Landrätin Silke Gorißen**

Kreis Kleve  
Die Landrätin  
Silke Gorißen  
Nassauerallee 15 – 23  
47533 Kleve  
Telefon: 02821 85-0  
Telefax: 02821 85-500  
eMail: [info@kreis-Kleve.de](mailto:info@kreis-Kleve.de)  
Internet: [www.kreis-Kleve.de](http://www.kreis-Kleve.de)

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail [datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de) oder telefonisch unter 02821 85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

**Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve**

richten Sie bitte an die  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 – 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 38424-0  
Fax: 0211 38424-10  
eMail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).